

Hintergrund zum Konflikt mit der FAU und zur Beschäftigung von externen Dienstleistern durch die Heinrich-Böll-Stiftung (hbs)

Stand: 7.8.2013

Was hat es mit den Vorwürfen der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ gegen die hbs auf sich?

Vor drei Jahren hat die Heinrich-Böll-Stiftung die Dienstleistungen Konferenzassistenz und Konferenzumbauten zur Vergabe an einen externen Dienstleister ausgeschrieben. Es handelt sich um unregelmäßig anfallende technische Dienstleistungen für den Veranstaltungsbetrieb der Stiftung. Die externe Vergabe ist für das Betreiben eines Konferenzentrums aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen geboten. Eine Dienstleistungsfirma erhielt nach den Richtlinien des Zuwendungsrechtes den Zuschlag. Für die Personaleinteilung, Bezahlung, Abwicklung, Vertretung der Arbeitnehmer/innen-Interessen etc. ist diese Firma als Arbeitgeberin gegenüber ihren Beschäftigten verantwortlich.

Mittlerweile wurde Klage gegen die Stiftung von einigen der Beschäftigten der Firma am Arbeitsgericht eingereicht, um eine Festanstellung bei der Heinrich-Böll-Stiftung durchzusetzen. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Gegenstand der Klage sind nicht Arbeitsbedingungen oder Bezahlung der externen Arbeitskräfte, sondern die Frage, ob die Art und Weise, in der sie eingesetzt wurden, den Kriterien eines Dienstleistungsvertrages entsprach oder eher einer Arbeitnehmerüberlassung. Die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) unterstützt diese Mitarbeiter bei ihrer Klage gegen die Böll-Stiftung.

Betrifft die externe Vergabe auch andere Bereiche?

Neben Aufgaben des Konferenzentrums haben wir auch die Dienstleistungen Empfang, Medientechnik und Gebäudereinigung als Dienstleistung vergeben. Auch diese Aufträge erfolgten nach den Richtlinien des Zuwendungs- und Vergaberechtes, wie sie für Bundeseinrichtungen bindend sind. Wir arbeiten mit Firmen zusammen, die entweder den geltenden Branchentarif einhalten – Medientechnik und Reinigung – oder sogar über den geforderten Tarif hinaus entlohnen.

Weshalb beauftragt die Stiftung externe Dienstleister?

Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum Teil wegen des unregelmäßigen Bedarfs an bestimmten Tätigkeiten; zum anderen verfügen externe Firmen (oder Freiberufler) über spezielle Qualifikationen, die wir fallweise in Anspruch nehmen – zum Beispiel im wissenschaftlich-politischen oder im administrativ-technischen Bereich. Schließlich gibt es auch betriebswirtschaftliche Gründe, die für eine ergänzende Beschäftigung externer Dienstleister/innen sprechen: Gerade bei unregelmäßig anfallenden Tätigkeiten steigt der interne Personalaufwand erheblich. Das gilt insbesondere für den Aufwand, der mit Personalführung und -verwaltung, Einrichtung von Arbeitsplätzen etc. verbunden ist. Das erhöht die Personalkosten, was wiederum unserer Verpflichtung zu einem möglichst wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln widerspricht. Höhere Personalkosten gehen zu Lasten der Mittel für die politische Bildungsarbeit im Inland.

Besteht darin ein Widerspruch zur Position der grünen Partei hinsichtlich Leiharbeit, Mindestlohn etc.?

Als politische Stiftung stehen wir den Grünen nahe, sind aber keine Gliederung der Partei. Wir unterliegen wie alle anderen politischen Stiftungen als öffentlich finanzierte Institution den Regeln des Zuwendungsrechts wie eine Einrichtung des Bundes. Für diese gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Vereinfacht gesagt: Es gilt stets, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Die in Rede stehende Firma hat ein diesen Kriterien entsprechendes Angebot unterbreitet und dafür den Zuschlag erhalten. Die Mitarbeiter der Firma erhielten 8 Euro/h, gem. Tarifvertrag des Bundesverbandes für Personaldienstleister wären nur 7,50 Euro/h zu zahlen. Wären diese Beschäftigten wie die Angestellten der Stiftung nach TVöD eingruppiert, könnten sie 8,97 Euro erhalten. Es handelte sich also um eine Differenz von 0,97 Euro (seit Tarifierhöhung am 1. August 2013 um 1,09 €).

Weil der Vertrag regulär am 31.7. 2013 auslief, haben wir die Dienstleistungen für das Konferenzzentrum neu ausgeschrieben und die interessierten Firmen gebeten, die Bezahlung ihrer Mitarbeiter/innen offen zu legen, um eine bestmögliche Abwägung im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots treffen zu können.

Wie hat die Stiftung vor, die Situation mit der neuen Vergabe zu verbessern?

Wir werden alle Möglichkeiten ausreizen, um im Zuge der Neuausschreibung die Interessen der Beschäftigten bestmöglich zu berücksichtigen, soweit uns das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, denen wir als vom Bund geförderte Einrichtung unterliegen. Deshalb treten auch wir für einen Mindestlohn von 8,50 Euro ein. Denn nur so ist im Rahmen des Zuwendungs- und Vergaberechtes garantiert, dass für Arbeit, die für öffentlich finanzierte Einrichtungen geleistet wird, mindestens 8,50 Euro pro Stunde gezahlt werden kann. Darüber hinaus haben wir mit dem Betriebsrat vereinbart, alternative Modelle der Beschäftigung in diesen Bereichen zu prüfen.